# Community Talks AHK: RO e-Transport Sorana Cernea | Managing Partner | TPA Rumänien



27. Juni 2024



# Agenda.



#### RO e-Transport

- Welche Güter unterliegen der Überwachung durch das RO e-Transport-System?
- Welche Transporte sind im System anzumelden?
- Wer hat die Daten zum Warentransport im System anzumelden?
- Wie erhalte ich den UIT-Code?
- → Verpflichtung für die Bereitstellung von Echtzeit-Ortungsdaten
- Bußgelder wann und in welcher Höhe?

# Tpo

### Güter, die der Überwachung durch das RO e-Transport-System unterliegen I

#### Gesetzesvorschriften:

- DVR (Dringlichkeitsverordnung der Regierung) Nr. 41/2022
- BPNaSv (Beschluss des Präsidenten der Nationalagentur für Steuerverwaltung) Nr. 802/2022 Liste der GhStR und KN-Codes
- BPNaSv Nr. 2545/2022
- DVR Nr. 115/2023
- DVR Nr. 43/2024
- Handbuch ANAF: https://mfinante.gov.ro/static/10/Mfp/GhidROe-Transport.pdf
- Güter mit hohem Steuerrisiko (GhStR) verpflichtend ab 01.07.2022, Geldstrafen ab 01.01.2023:
  - ✓ Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden, die unter die KN-Codes 0701 bis einschließlich 0714 fallen:
  - ✓ Genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder Melonen, die unter die KN-Codes 0801 bis einschließlich 0814 fallen;
  - ✓ Getränke, Alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essige, die unter die KN-Codes 2201 bis einschließlich 2208 fallen;
  - ✓ Salz; Schwefel; Erde und Steine; Gips, Kalk und Zement, die unter die KN-Codes 2505 und 2517 fallen;
  - ✓ Kleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken, die unter die KN-Codes 6101 bis einschließlich 6117 fallen;
  - ✓ Kleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken, die unter die KN-Codes 6201 bis einschließlich 6212 und unter die KN-Codes 6214 bis einschließlich 6217 fallen;
  - ✓ Schuhe, Gamaschen und ähnliche Ware, Teile dieser Waren, die unter die KN-Codes 6401 bis einschließlich 6405 fallen;
  - ✓ Gusseisen, Eisen und Stahl, die unter die KN-Codes 7213 und 7214 fallen.

### Güter, die der Überwachung durch das RO e-Transport-System unterliegen II



- Mögliche Erweiterung der GhStR-Liste Entwurf zur Gesetzesänderung: Verschiedene essbare Erzeugnisse tierischen Ursprungs, Tabak und Tabakerzeugnisse usw.; Vorgesehenes Inkrafttreten: 01.07.2024.
- Alle im internationalen Straßenverkehr beförderten Güter verpflichtend ab 15.12.2023, Geldstrafen ab 01.07.2024.
- Warensendung ist die allgemeine Bezeichnung für eine unteilbare Menge an Waren, die denselben Be- und Entladeort hat, eine einzige meldepflichtige Person und einen einzigen Endempfänger hat und mit einem Transportmittel befördert wird, das während der Fahrt vom Be- zum Entladeort gewechselt werden kann.



### Welche Transporte sind im System anzumelden?



Straßentransport von Gütern

und

Technisch zulässige Höchstmaße ≥ 2,5 Tonnen



Bruttogewicht von Gütern mit hohem Steuerrisiko > 500 kg

oder

Wert der Güter mit hohem Steuerrisiko > 10.000 RON

Entwurf zur Gesetzesänderung für ein neues Verfahren (Durchführungsvorschriften) in Bezug auf die Anwendbarkeit des RO e-Transport-Systems:

- Können die gleichen Masse/Wert-Kriterien auf internationalen Straßentransport von Gütern (unabhängig von der Art der Güter) angewendet werden (ähnlich wie beim GhStR)? → Ja, diese Masse/Wert-Kriterien wurden in den neuen Entwurf zum RO e-Transport-Verfahren aufgenommen. Die Kriterien werden für jede Warensendung geprüft.
- Wenn Güter, die im RO e-Transport-System gemeldet werden müssen, national mit verschiedenen Verkehrsmitteln wie Schiff, Bahn, Flugzeug, Straße usw. transportiert werden, wird nur die Straßentransportkomponente im RO e-Transport-System gemeldet. In diesem Fall gilt der Lade- oder Entladeort der Ort betrachtet, an dem das Straßentransportfahrzeug die transportierten Waren abholt oder abliefert.
- Warensendungen mit hohem Steuerrisiko, die in Cash-and-Carry-Geschäften gekauft werden und bei denen es sich um Produkte handelt, die der Kunde aus dem Regal auswählt, an der Kasse bezahlt und in seinem eigenen Namen transportiert, sind im e-Transport RO e-Transport System nicht meldepflichtig. Die Erklärung im RO e-Transport System für die anderen Arten von Transaktionen liegt in der Verantwortung der Cash and Carry-Geschäften.

tpa-group.ro | tpa-group.com | Seite 5

### Welche Transporte sind im System anzumelden?



Straßentransport von Gütern

und

Technisch zulässige Höchstmaße ≥ 2,5 Tonnen



Bruttogewicht von Gütern mit hohem Steuerrisiko > 500 kg

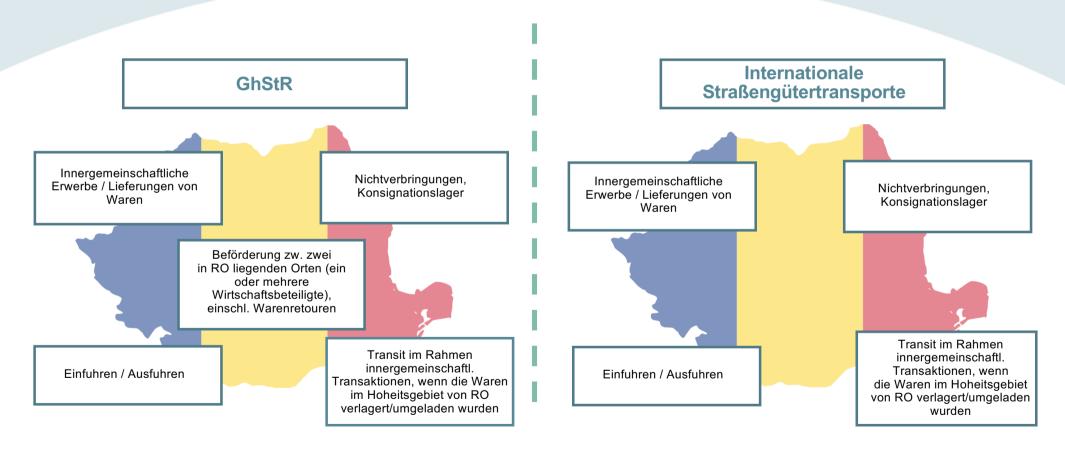
oder

Wert der Güter mit hohem Steuerrisiko > 10.000 RON

- Ausnahmen von der Meldepflicht vorgesehen in DVR Nr. 43/30.04.2024:
  - Der Transport von Gütern durch Postdienstleister in Postpaketen, wie im Art. 2 Pkt. 16 der der DVR Nr. 13/2013 über Postdienste definiert sind:
  - ✓ ein Postpaket eine Postsendung mit einem Höchstgewicht von 31,5 kg ist, die Güter mit oder ohne Handelswert enthält.
  - ✓ Liste zugelassener Postdienstleister: https://www.ancom.ro/furnizori-servicii-postale-autorizati\_7146
  - Die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren, die unter Aussetzung der Verbrauchsteuer oder mit im Abgangsmitgliedstaat entrichteter Verbrauchsteuer befördert werden, d.h. unter Einsatz des EMCS (Excise Movement Control System) genannten Kontrollsystems für die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren zur Ausstellung des elektronischen Verwaltungsdokuments e-DA oder des vereinfachten elektronischen Verwaltungsdokuments e-DAS.

Überwachte Arten von Transporten.





### Wer hat die Daten zum Warentransport im System anzumelden?

#### **Nutzer (meldepflichtige Personen):**

Personen):

In der Einfuhrzollanmeldung genannte Empfänger / in der Ausfuhrzollanmeldung genannte Absender

Der in RO ansässige Lieferant bei Geschäften, die Konsignationslager involvieren, wenn RO der Versand- oder Beförderungsmitgliedstaat ist Der in RO ansässige Begünstigte bei innergemeinschaftlichen Warenerwerbe / der rumänische Lieferant bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Der in RO ansässige Kunde im Falle von Konsignationslager, wenn RO der Mitgliedstaat ist, an den die Waren versandt oder befördert wurden Der Verwahrer, bei Waren, die Gegenstand von innergemeinschaftlichen Transaktionen im Transit sind

Der in RO ansässige Begünstigte bei als Nichtverbringungen geltenden Handelsgeschäften / Der in RO ansässige Dienstleistungserbringer bei als Nichtverbringungen geltenden Geschäften GhStR & internationale Straßengütertransporte

Der Wirtschaftsbeteiligte bei Waren, die zwischen zwei im Inland gelegenen Orten befördert werden

Der rumänische Lieferant bei Inlandsgeschäften

**GhStR** 

#### Wie erhalte ich den UIT-Code?



XML-Datei → SPV (Privater Virtuelle Datenraum) → RO e-Transport-System → UIT-Code

- Folgende Angaben werden gemeldet: Absender; Begünstigter oder Empfänger; Beschreibung, Merkmale, Mengen und Wert der beförderten Güter; Be- und Entladeort; Angaben zum verwendeten Verkehrsmittel und zum Beförderer; angegebenes Datum des Transportbeginns.
- Technische Angaben zum RO e-Transport: <a href="https://mfinante.gov.ro/ro/web/etransport/informatii-tehnice">https://mfinante.gov.ro/ro/web/etransport/informatii-tehnice</a>

#### **DER UIT-CODE IST EINZUHOLEN**

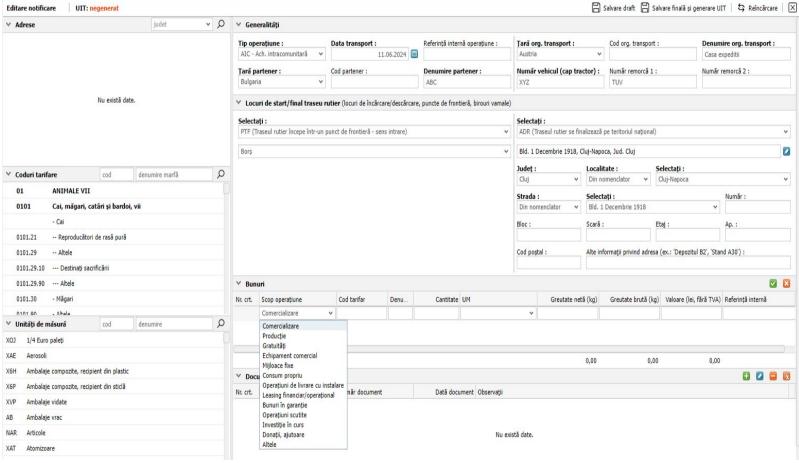
frühstens 3 Kalendertage vor dem Beförderungsdatum - spätestens bei Transportbeginn / an der Grenze / am Einfuhrort

#### **GÜLTIGKEIT DES UIT-CODES**

5 Kalendertage Ausnahme: 15 Kalendertage für den innergemeinschaftlichen Erwerb von Waren / Nichtverbringungen

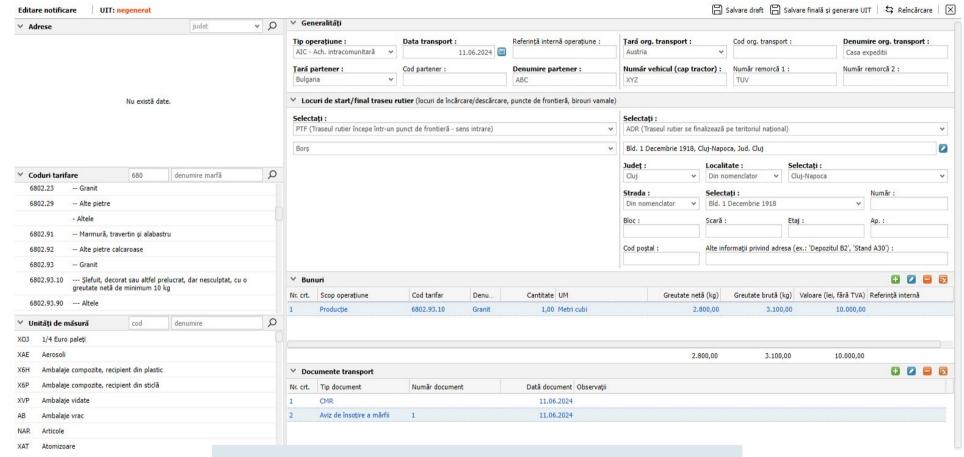
• Ausstattung der Transportfahrzeuge mit GPS-/Telekommunikationsendgeräten und Übertragung von Ortungsdaten (spezielle Computermodule, die auf diesen Geräten installiert werden). Der Fahrer des Transportfahrzeugs ist verpflichtet, das Ortungsgerät vor Beginn der Beförderung im Inland einzuschalten und erst nach der Auslieferung der Waren am angegebenen Lieferort im Inland oder nach dem Verlassen des Inlandes auszuschalten. Der Straßentransportunternehmen ist verpflichtet, dem Fahrer den von der meldepflichtige Person erhaltenen UIT-Code in jeder verständlichen Darstellungsform zur Verfügung zu stellen.

#### Wie erhalte ich den UIT-Code?





#### Wie erhalte ich den UIT-Code?



tpa

Prozessautomatisierung durch spezielle Anwendungen

#### Wie erhalte ich den UIT-Code?

tpa

**Entwurf zur Gesetzesänderung für ein neues Verfahren** (Durchführungsvorschriften) in Bezug auf die Anwendbarkeit des RO e-Transport-Systems:

- Wenn der im RO e-Transport System angemeldete Transport ausnahmsweise nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer des ITU-Codes abgeschlossen wird, erklärt der Anmelder den Transport im RO e-Transport System für ungültig und beginnt erneut mit der Anmeldung des Transports und der Beschaffung eines neuen ITU-Codes.
- Das RO e-Transport-System bietet die Möglichkeit, zuvor angemeldete Sendungen zu bestätigen.
   Das Ausfüllen der Daten im Abschnitt "Transportbestätigung" erfolgt nach Abschluss des Transports.
- Der Abschnitt "Transportbestätigung" enthält zwei Datenfelder: "Kauf-/Lieferbestätigung" mit der Möglichkeit, aus der Liste die Optionen "Bestätigt", "Teilweise bestätigt" oder "Abgelehnt" auszuwählen, und das Datenfeld "Bestätigungskommentar", in dem Sie Angaben zu dem betreffenden Transport machen können.
- Macht der Nutzer bis zum Ablauf der Gültigkeit des ITU-Codes keinen Gebrauch von der Transportbestätigungsoption, betrachtet das RO e-Transport System den Transport als bestätigt.

### Probleme und Ungewissheiten I

- SPV (Privater Virtuelle Datenraum) Datenvertraulichkeit im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Steuerangaben
- Systemausfall wenn das RO e-Transport-System nicht betriebsbereit ist, wird die Meldepflicht bis zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft ausgesetzt. Die Meldepflichten sind bis zum Ende des auf die Systemwiederherstellung folgenden Arbeitstages zu erfüllen, dies auch für abgeschlossene Transporte. Ausfall-/Nichtbetriebszeiten des RO e-Transport-Systems werden auf den Webseiten der ANAF und des Finanzministeriums veröffentlicht.
- Übermittlung der UIT-Codes an Interessenten/Betroffene über das RO e-Transport-System werden die Informationen an die an der inländischen Beförderung von GhStR beteiligten Parteien, die Zugriff auf das System haben, übermittelt. Übermittlung des UIT-Codes an den Kraftverkehrsunternehmer: entweder direkt oder über den Transportveranlasser.





### Probleme und Ungewissheiten II

- Überwachung und Aktualisierung von Daten über das gemeldete Fahrzeug der Transportveranlasser bzw. der Kraftverkehrsunternehmer ist jeweils verpflichtet, innerhalb der Gültigkeitsdauer des jew. UIT-Codes die Identifizierungsangaben des Straßenfahrzeugs zu aktualisieren, wenn sich diese ändern, bevor es wieder in Bewegung gesetzt wird (was, wenn sie keinen Zugang zum System haben?).
- Festlegung des Informationsflusses auch unter Berücksichtigung der zwischen den Parteien vereinbarten Lieferbedingungen (z.B. ExWorks, DDP)





### Sanktionen und Übertretungen.



- GhStR Geldstrafen ab 01.01.2023
- Geldstrafen im internationalen Straßenverkehr ab 01.07.2024
- Nichteinhaltung der Vorschriften zur Meldung von Transporten im System
- Verwendung von UIT-Codes nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums
- Im rumänischen Hoheitsgebiet erfolgte Entladung von Waren im Transit, die dem innergemeinschaftlichen Versandverfahren unterliegen (mit Ausnahme von Waren, die einer Lagerung oder Umladung, zur Bildung eines neuen Transports, unterliegen)
- Meldung im RO e-Transport-System von anderen Mengen als jene, die mit dem jew.
   Warentransport tatsächlich befördert werden

Geldstrafen zwischen 10.000 RON und 50.000 RON für natürliche Personen und zwischen 20.000 RON und 100.000 RON für juristische Personen **sowie** die Beschlagnahme des Wertes der nicht gemeldeten Waren.

Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, die Hälfte des Mindestbußgeldes zu zahlen!

Die ergänzende Sanktion der Beschlagnahme des Wertes der Güter bei Nichtmeldung von Informationen im RO e-Transport-System wird **nicht mehr angewendet**, **wenn** die Kontrollen nach Abschluss des Straßentransports der Güter durchgeführt werden und die betreffenden Güter in den Belegen erfasst sind, die die Grundlage für die Buchungen bilden, oder in den Journalen der Nutzer (meldepflichtige Person), je nach Fall, für den Zeitraum, auf den sich die jeweiligen Vorgänge beziehen.

### Sanktionen und Übertretungen.



- GhStR Geldstrafen ab 01.01.2023
- Geldstrafen im internationalen Straßenverkehr ab 01.07.2024
- Versäumnis, die Identifikationsangaben des Transportfahrzeugs bei jeweils jeder Änderung zu aktualisieren
- Nicht rechtzeitige Erfüllung von Meldepflichten in Fällen, in denen das RO e-Transport-System nicht betriebsbereit war
- Versäumnis des Nutzers, dem Kraftverkehrsunternehmer/n den UIT--Code (direkt oder über den Transportveranlasser) zu übermitteln
- Änderung der im System gemeldeten/erfassten Daten nach der Ankunft des Fahrzeugs an der Grenzübergangsstelle / am Einfuhrort oder nach dem Fahrtantritt
- Nichtmeldung von Informationen im System für alle beförderten Güter (GhStR + weitere Güter derselben Warensendung), falls zutreffend

Geldstrafen von 10.000 bis 50.000 RON für natürliche Personen und von 20.000 RON bis 100.000 RON für juristische Personen.

Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, die Hälfte des Mindestbußgeldes zu zahlen!

### Sanktionen und Übertretungen.



- Nichtbeachtung durch den Fahrzeugführer der ihm obliegenden Verpflichtung, den Beamten die Begleitpapiere der Beförderung und den UIT-Code zur Verfügung zu stellen
- Nichtbeachtung durch den Fahrzeugführer der Verpflichtung, das Ortungsgerät vor dem Fahrtantritt im Inland einzuschalten und erst nach der Auslieferung im Inland oder nach Verlassen des Inlandsgebiets auszuschalten

Geldstrafen von 5.000 bis 10.000 RON.

Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, die Hälfte des Mindestbußgeldes zu zahlen!

 Nichteinhaltung durch das Verkehrsunternehmen, der – ihm obliegenden – Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstattung der Fahrzeuge mit Telekommunikations-/GPS-Endgeräten und die Übertragung der aktuellen Ortungsdaten des Transportfahrzeugs

Geldstrafen von 10.000 bis 50.000 RON für natürliche Personen und von 20.000 RON bis 100.000 RON für juristische Personen.



#### **TPA Rumänien**

#### Standort Cluj-Napoca

RO-400157 Cluj-Napoca, Str. Ploiești, Nr. 17-19 A Tel.: +40 264 446611; E-Mail: cluj@tpa-group.ro

Unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance

### Standort Bukarest

RO-010196 București, Str. Grigore Cobălcescu, Nr. 46 Tel.: +40 21 310 06 69; E-Mail: office@tpa-group.ro

# TPA Rumänien.



Sorana Cernea
Managing Partner

sorana.cernea@tpa-group.ro www.tpa-group.ro www.tpa-group.com